

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 17 · 99. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

26. April 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

Neugestaltung der Ortsmitte Altusried – Information zum Bauablauf im Jahr 2024

Die Arbeiten für die Neugestaltung der Ortsmitte in Altusried werden Mitte April 2024 mit Tiefbauarbeiten beginnen. Die Landschaftsbauarbeiten der Gestaltung des Marktplatzes und der Hauptstraße schließen direkt an. Zudem wird vom Sportplatz über die Poststraße und der Hauptstraße bis zur Postresidenz ein Regenwasserkanal sowie eine Fernwärmeleitung verlegt. Um der interessierten Bevölkerung der Marktgemeinde diesbezüglich Informationen zu geben, gerade im Hinblick auf den Bauablauf und den daraus resultierenden Einschränkungen, laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung am Montag, 29. April, um 19.30 Uhr in den »Rössle«-Saal in Altusried herzlich ein. Der Markt Altusried freut sich auf Ihr Kommen.

Maibaumaufstellen. In den einzelnen Ortsteilen werden auch heuer wieder die Maibäume errichtet:

In Krugzell durch die Kath. Landjugend Krugzell am Mittwoch, 1. Mai, um 10.00 Uhr mit musikalischer Umrahmung durch die Musikkapelle Krugzell.

In Altusried durch den Trachtenverein »Koppachtaler« am Mittwoch, 1. Mai, 10.00 Uhr mit anschließendem Maifest auf dem alten Feuerwehrplatz.

In Muthmannshofen am Mittwoch, 1. Mai, um 13.30 Uhr, durch die Freiwillige Feuerwehr und den Schützenverein Muthmannshofen.

In Frauenzell am Dienstag, 30. April, um 19.30 Uhr mit musikalischer Umrahmung. Aufgestellt wird der Baum vom Junggesellenverein und dem Sportverein Frauenzell.

In Walzings am Mittwoch, 1. Mai, um 11.00 Uhr am Schützenheim. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt.

»Maien« – Erhalt eines Brauchtums

Zu einem alten Brauchtum gehört bei uns das sog. »Maien«. Wer dieses Brauchtum pflegen und richtig ausüben will, der sollte sich einen lustigen Streich ausdenken. Grober Unfug, Schaffung von Unfallgefahren, sinnlose Zerstörung fremder Gegenstände und ähnliche Dinge haben mit Brauchtum nichts zu tun. Wir bitten daher alle, beim Erhalt des Brauches mitzuwirken und auch evtl. Beschädigungen bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Einbeziehungssatzung »Neubau Kindergarten Frauenzell«

Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat am 18. April für das Grundstück Fl.-Nr. 10 (Hupoldweg 6) und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 124/2 (Angerweg) die Einbeziehungssatzung »Neubau Kindergarten Frauenzell« in der Fassung vom 9. Februar 2024 beschlossen. Diese Einbeziehungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Einbeziehungssatzung »Neubau Kindergarten Frauenzell« – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried, Bauverwaltung im 1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist die Satzung mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde www.altusried.de in der Rubrik »Rathaus – Bauen und Wohnen – Rechtskräftige Bebauungspläne« bzw. direkt unter folgender Adresse eingestellt und einsehbar:

<https://www.altusried.de/rathaus/bauen-und-wohnen/rechtskraeftige-bauleitplaene>

Hinweise zu Verfahrens- und Formvorschriften:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen einer Einbeziehungssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

Ein gepflegter Garten erfordert meist auch den Einsatz von motorbetriebenen Gartengeräten. Allerdings können sich Nachbarn durch den Einsatz dieser Gartengeräte in ihrer Ruhe gestört fühlen. Deshalb gibt es zeitliche Regelungen zur Durchführung von Haus- und Gartenarbeiten. Sie richten sich nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Demnach dürfen bestimmte lärmintensive Geräte (z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Häcksler) bei der Verwendung im Freien in Wohngebieten grundsätzlich nur von Montag bis Samstag in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr eingesetzt werden. Für besonders laute Geräte und Maschinen gelten weitere zeitliche Einschränkungen. Diese dürfen nur an diesen Tagen in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr verwendet werden. Leider ist die Missachtung der vorgenannten Zeiten oft Anlass zu Streitigkeiten zwischen Nachbarn. Bevor Sie jedoch eine Behörde einschalten, ist ein freundliches Gespräch mit dem Lärmverursacher sinnvoll und ratsam, um Konflikte möglichst zu vermeiden. Verzichten Sie auf lärmintensive Tätigkeiten in der Mittagszeit, denn Kleinkinder, Kranke und ältere Menschen benötigen unbedingt die Erholungs- und Ruhephase.

Freibad Altusried – Saisonöffnung und Jahreskartenverkauf 2024

Die Frühjahrsarbeiten im Freibad Altusried sind bereits in vollem Gange und die Eröffnung ist, sofern das Wetter mitspielt, für Samstag, 18. Mai 2024, vorgesehen, bei widererwartend schlechter Witterung wird der Freibadstart tageweise nach hinten verschoben. Das genaue Eröffnungsdatum finden Sie auf der Homepage www.altusried.de oder auf der Facebookseite des Freibades Altusried.

Die Jahreskarten können ab Montag, 6. Mai, im Rathaus in der Finanzverwaltung zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) erworben werden. Gleichzeitig bitten wir um Beachtung, dass ab der Eröffnung alle Jahreskarten nur noch direkt an der Freibadkasse erhältlich sind. Einzelkarten und Zwölferkarten können generell nur direkt im Freibad erworben werden.

Es gelten folgende Eintrittspreise:

Einzelkarten:

Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	2,00 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,50 Euro
Familientageskarte (einschl. Kinder bis 17 Jahre)	11,- Euro
Familientageskarte (ab 17.00 Uhr)	7,- Euro
Morgenkarte für Erwachsene (nur v. 6.30–8.00 Uhr)	2,50 Euro
Abendkarte für Erwachsene (ab 17.00 Uhr)	2,50 Euro

Zwölferkarten:

Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	20,- Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	45,- Euro

Jahreskarten:

Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	29,- Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	85,- Euro
Familienkarte (einschl. Kinder bis 17 Jahre)	120,- Euro
Aufbewahrungsschrank (für eine Badesaison)	15,- Euro
Verlust Freibadkarte	10,- Euro

Für Personen, die in der Gemeinde Altusried wohnen, gelten auf die Jahreskarten für Erwachsene und Familien ermäßigte Eintrittspreise. Beim Erwerb der Jahreskarten bitten wir um Vorlage der Personalausweise. Für Studenten, Schüler und Schwerbehinderte mit Ausweis gelten ermäßigte Eintrittspreise. Für Kinder unter 6 Jahren wird kein Eintritt erhoben. Diese dürfen das Freibad jedoch nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten. Der Markt Altusried und die Mitarbeiter des Freibades hoffen auf viele sonnige Badetage und freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Personalbedarf für die Freibadsaison 2024

Der Markt Altusried sucht zur Unterstützung und Gewährleistung des ordnungsmäßigen Freibadbetriebes im Zeitraum von ca. Mitte Mai bis Ende September noch ausgebildete

Rettungsschwimmer (m/w/d) zur Beaufsichtigung des Schwimmbeckens. Voraussetzungen sind insbesondere Volljährigkeit und der Besitz des Rettungsschwimmer-Abzeichens in Silber. Diese Tätigkeit ist als saisonales (kurzfristiges) Arbeitsverhältnis oder als Minijob möglich.

Weiterhin werden ab Anfang Mai noch **Reinigungskräfte (m/w/d)** für die ordnungsmäßige Sauberhaltung der Sanitär- und Umkleideanlagen sowie des Eingangsbereiches gesucht. Diese Tätigkeit ist ebenfalls als saisonales Arbeitsverhältnis oder als Minijob möglich.

Neben dem Arbeiten in einem harmonischen Team und der kostenlosen Nutzung der Freibadanlage bieten wir eine angemessene Vergütung gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Bei Interesse an einer der genannten Tätigkeiten sowie bei Fragen zu Arbeits- und Einsatzzeiten etc. freuen wir uns auf Ihre baldmögliche Kontaktaufnahme mit dem Personalamt des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried, Telefon 08373/299-12, E-Mail: rw@altusried.de) oder direkt mit der Betriebsleitung des Freibades, Tel. 08373/1357, E-Mail: freibad.altusried@gmx.de.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d)

für das Ordnungsamt. Der Markt Altusried sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in für das Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Es handelt sich grundsätzlich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit 39 Wochenstunden, wobei jedoch auch ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einer reduzierten regelmäßigen Wochenarbeitszeit mit z. B. 30 Stunden gestaltet werden kann.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Begleitung des Feuerwehres, Unterstützung bei Veranstaltungen und Märkten, Krisenvorsorge sowie Bearbeitung von Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss, idealerweise mit Berufserfahrung in den betreffenden Bereichen sowie Verantwortungsbewusstsein u. bürgerfreundliches Auftreten. Wir bieten Ihnen einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem angenehmen Arbeitsumfeld und kollegialen Team, eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie jederzeit gerne auch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Weiterhin gewähren wir attraktive Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung und Leistungsprämie.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte wenden Sie sich gerne an das gemeindliche Personalamt unter Telefon 08373/299-12.

Einstellung von Mitarbeiter/innen (m/w/d) für die Offene Ganztageschule und die gemeindliche Jugendarbeit

Aufgrund des Ausscheidens von Beschäftigten sind beim Markt Altusried für die Offene Ganztageschule und die gemeindliche Jugendarbeit (Jugendtreff) bestimmte Aufgabenbereiche zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederzubetzen. Dabei ist die Gestaltung von Arbeitsstellen sowohl in Vollzeit als auch in mehreren Teilzeitarbeitsverhältnissen denkbar.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Offenen Ganztageschule umfasst die Betreuung der Schüler/innen während der Mittagszeit, die Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie die Gestaltung von sinnvollen Freizeitaktivitäten. Weiterhin geht es auch um die Organisation und den Betrieb des Jugendtreffs sowie die Betreuung der gemeindlichen Freizeitplätze.

Wünschenswert ist eine entsprechende Ausbildung im pädagogischen (evtl. auch im handwerklichen oder sportlichen) Bereich, wobei jedoch auch die Möglichkeit für Quereinsteiger gegeben ist. Dabei sind neben der Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor allem Aufgeschlossenheit, Teamgeist, Kreativität und Organisationsgeschick vorteilhaft.

Wir bieten neben einem interessanten Aufgabengebiet mit großer Gestaltungsmöglichkeit und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Team vor allem auch einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und attraktiven finanziellen Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Flexibilität sowie gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch Stundenvorleistung kann für den Großteil der jeweiligen Schulferien Dienstfreiheit gewährleistet werden.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried, Tel. 08373/29912 oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte steht Ihnen gerne auch unser Leiter des Referates für Jugend, Familie und Soziales unter der Rufnummer 0177/2038238 oder per E-Mail unter jugendpflege@jugend-familie-altusried.de zur Verfügung. Weiterhin besteht ab September 2024 in der Offenen Ganztageschule oder gemeindlichen Jugendarbeit auch die Möglichkeit zur Absolvierung eines Anerkennungspraktikums sowie auch zur Mitarbeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

**Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried,
Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

Restmülltonne: Am Dienstag, 30. April, in Walkenberg.

Biotonne: Am Freitag, 3. Mai, in Altusried, Frauenzell,
Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempton.de
Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.